

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Sandro Kappe, Dr. Anke Frieling,
Prof. Dr. Götz Wiese, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

Betr.: Neuregelung der Grundsteuer – Private Grundeigentümer angemessen und direkt über Fristen und Abgabepflicht bei der Steuererklärung informieren

Von der Neuregelung der Grundsteuer sind alle Mieter und Eigentümer von Wohn- und Gewerbeimmobilien in Hamburg betroffen. Im August 2021 hat die Bürgerschaft das neue Hamburgische Grundsteuergesetz beschlossen, das auf Grundstücks- und Gebäudeflächen basiert. Hierfür sind vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 durch alle Grundeigentümer entsprechende Steuererklärungen abzugeben.

Die Finanzbehörde will dafür ab März eine Informationskampagne durchführen und eine zentrale Website zur Verfügung stellen. Anders als andere Bundesländer plant der Hamburger Senat jedoch nicht, die entsprechenden Steuerpflichtigen direkt anzuschreiben, so der Finanzsenator in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 8. Februar 2022. Dies ist unverständlich. Ein direktes Anschreiben an die Steuerpflichtigen durch die Finanzverwaltung dürfte deutlich wirkungsvoller sein als ein Flyer, der in Dienststellen der Stadt ausgelegt wird. In einem solchen Anschreiben könnten die Steuerpflichtigen direkt über die Abgabefrist informiert werden und auf die online verfügbaren Informationsangebote, Vordrucke, Ausfüllhilfen sowie das Elster-Portal hingewiesen werden. So plant zum Beispiel die niedersächsische Finanzverwaltung ein Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer mit entsprechenden Erläuterungen, einschließlich der Angabe der bereits beim Finanzamt vorliegenden Grundstücksinformationen.

Während Unternehmen und Wohnungsgesellschaften in der Regel auch über ihre Verbände und Steuerberater hinsichtlich der anstehenden Änderungen ausreichend informiert sind, gilt dies für den größeren Bereich der privaten Grundeigentümer nur bedingt. Die geplante Bekanntmachung zur Aufforderung von Grundsteuer-Feststellungserklärungen in Amtsblättern in den kommenden Monaten erreicht diese Gruppe kaum. Hier würde ein direktes und frühzeitiges Anschreiben mit hoher Wahrscheinlichkeit die Anzahl fristgerecht abgegebener Steuererklärungen erhöhen. Dies ist für den weiteren Prozess der Umsetzung der Grundsteuerreform von hoher Bedeutung und verringert zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand in der Finanzverwaltung.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

sicherzustellen, dass die von der Neuregelung der Grundsteuer betroffenen Steuerpflichtigen bis zum 1. Juli 2022 direkt angeschrieben und über die Fristen zur Abgabe der Steuererklärung sowie die vorhandenen verfügbaren Informationsangebote informiert werden.